

Dieser Antrag ist für Investitionen im Mietwohnungsbau im Sinne des § 3 Investitionszulagengesetz 1999 zu verwenden. In diesem Antrag sind die im Kalenderjahr 2004 abgeschlossenen Investitionen aufzuführen, für die eine Investitionszulage beantragt wird.

Die Investitionszulage für betriebliche Investitionen im Sinne des § 2 Investitionszulagengesetz 1999 und die erhöhte Investitionszulage im Mietwohnungsbau im Sinne des § 3a Investitionszulagengesetz 1999 sind auf jeweils gesonderten Vordrucken zu beantragen.

In dem Antrag müssen die Investitionen, für die eine Investitionszulage beansprucht wird, so **genau bezeichnet** werden, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist. Der Antrag ist bei dem für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständigen Finanzamt zu stellen. Das gilt auch in den Fällen der gesonderten Feststellung. Wird eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte durchgeführt, ist der Antrag bei dem für diese Feststellung zuständigen Finanzamt zu stellen.

Die Investitionszulage kann vom Finanzamt erst nach Ablauf des Kalenderjahrs festgesetzt werden. Voraussetzung für die Festsetzung ist ein vollständig ausgefüllter Antrag.

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden auf Grund des § 88 Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 5 und 6 Investitionszulagengesetz 1999 erhoben.

Zeile	An das Finanzamt	Steuernummer
1		
2	Anspruchsberechtigter	
3	Anschrift	Telefon
4	Gesetzlicher Vertreter/Empfangsbevollmächtigter (Name, Anschrift)	
5		
6	Antrag auf Investitionszulage nach § 3 Investitionszulagengesetz 1999	
7	für Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden	
8	für das Kalenderjahr 2004	
9	für Investitionen im Fördergebiet (Länder Berlin – mit Ausnahme des Teiles des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 gegolten hat –, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)	
10	Ich beantrage eine Investitionszulage nach § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für die auf der Seite 3 aufgeführten Investitionen (nachträgliche Herstellungsarbeiten an einem Gebäude, Anschaffung von Gebäuden, soweit nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt worden sind, Erhaltungsarbeiten an einem Gebäude).	
11		
12		
13	Die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.	
14		
15	Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen	
16	Die Gebäude, Eigentumswohnungen, im Teileigentum stehenden Räume und anderen Gebäudeteile, die selbstständige Wirtschaftsgüter sind (Gebäude).	
17	<input type="checkbox"/> befinden sich im Fördergebiet.	
18	<input type="checkbox"/> sind mein Eigentum.	
19	<input type="checkbox"/> dienen mindestens fünf Jahre nach Beendigung der nachträglichen Herstellungsarbeiten oder Beendigung der Erhaltungsarbeiten der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken.	
20		
21	Begünstigte Investitionen	
22	<input type="checkbox"/> Bei den Investitionen handelt es sich um nachträgliche Herstellungsarbeiten, um die Anschaffung von Gebäuden, bei der nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt wurden, oder um Erhaltungsarbeiten.	
23	<input type="checkbox"/> Ich habe die Investitionen vor dem 1. Januar 2005 beendet.	
24	<input type="checkbox"/> Die Gebäude, an denen die Investitionen vorgenommen wurden, sind vor dem 1. Januar 1991 fertig gestellt worden.	
25	<input type="checkbox"/> Für dieselben Investitionen wurden/werden keine erhöhten Absetzungen in Anspruch genommen.	
26	<input type="checkbox"/> Im Fall der Anschaffung von Gebäuden, bei der nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt wurden, wurde/wird von keinem anderen eine Investitionszulage in Anspruch genommen.	
27		

28	Angaben zum Haus oder zur Eigentumswohnung und Bezeichnung der Investitionen			
29	Füllen Sie bitte die Spalten der Aufstellung auf Seiten 3 vollständig aus und beachten Sie dabei die folgenden Hinweise:			
30	zu Spalte 2:	Der Begünstigungsfall ist durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen:		
31		a = Nachträgliche Herstellungsarbeiten an einem Gebäude als Bauherr		
		b = Anschaffung eines Gebäudes, soweit nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt worden sind		
		c = Erhaltungsarbeiten		
32	zu Spalte 3 a:	Die Baumaßnahme ist durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen:		
33		A = Baumaßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist		
		B = Baugenehmigungsfreies Bauvorhaben, für das Bauunterlagen einzureichen sind		
		C = Baugenehmigungsfreies Bauvorhaben, für das keine Bauunterlagen einzureichen sind		
34		D = Anschaffung eines vom Veräußerer nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts modernisierten Gebäudes		
35	zu Spalte 3 b:	Bei Baumaßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist (A), ist Tag des Investitionsbeginns der Tag, an dem der Bauantrag gestellt worden ist.		
36		Bei baugenehmigungsfreien Bauvorhaben, für die Bauunterlagen einzureichen sind (B), ist Tag des Investitionsbeginns der Tag, an dem die Bauunterlagen eingereicht worden sind.		
37		Bei baugenehmigungsfreien Bauvorhaben, für die keine Bauunterlagen einzureichen sind (C), ist Tag des Investitionsbeginns der Tag, an dem mit den nachträglichen Herstellungsarbeiten und Erhaltungsarbeiten tatsächlich begonnen worden ist, ggf. auch ein früherer Zeitpunkt (z.B. Tag der Erteilung eines spezifizierten Bauauftrags an einen Bauunternehmer).		
38		Bei der Anschaffung eines vom Veräußerer modernisierten Gebäudes (D) ist Tag des Investitionsbeginns der Tag, an dem der obligatorische Vertrag oder gleichstehende Rechtsakt rechtswirksam abgeschlossen worden ist.		
39	zu Spalte 4:	Im Fall der Anschaffung von Gebäuden, bei der nachträgliche Herstellungsarbeiten nach dem rechtswirksamen Abschluss des obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts vom Veräußerer durchgeführt wurden, ist der Tag der Beendigung der nachträglichen Herstellungsarbeiten durch den Veräußerer maßgebend.		
40	zu Spalte 5:	Nachträgliche Herstellungsarbeiten und Erhaltungsarbeiten sind so genau zu bezeichnen, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist (z.B. Erneuerung der Heizungsanlage). Allgemein gehaltene Bezeichnungen (z.B. Renovierungsmaßnahmen) reichen nicht aus.		
41	zu Spalten 6 bis 8:	Beträge sind ausschließlich in EUR einzutragen (1 EUR = 1,95583 DM).		
42	zu Spalte 6:	Einzutragen sind die Aufwendungen, die auf das gesamte Haus oder die gesamte Eigentumswohnung entfallen. Abziehbare Vorsteuerbeträge sowie Preisnachlässe (Skonti, Rabatte usw.) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Erhaltungsaufwendungen. Zuschüsse aus öffentlichen oder privaten Mitteln sind nicht abzuziehen.		
43	zu Spalte 7:	Dient ein Haus oder eine Eigentumswohnung in vollem Umfang der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken, ist der Betrag der Spalte 6 auch in Spalte 7 einzutragen. Dient ein Haus nur teilweise der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken, sind nur die auf diese Teile des Hauses entfallenden Beträge einzutragen. Auf das gesamte Haus entfallende Aufwendungen sind im Verhältnis der Nutzfläche der der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken dienenden Teile zur gesamten Nutzfläche des Hauses aufzuteilen.		
44	zu Spalte 8:	Ist für in 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten oder Erhaltungsaufwendungen oder entstandene Teilerstellungskosten eine Investitionszulage gewährt worden, sind diese Aufwendungen hier einzutragen. Einzutragen sind außerdem vor dem 1. Januar 1999 geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten oder Erhaltungsaufwendungen oder entstandene Teilerstellungskosten. Dient ein Haus nur teilweise der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken, sind nur die auf diese Teile des Hauses entfallenden Beträge einzutragen.		
45	zu Spalte 9:	Sind Eintragungen in Spalte 8 vorzunehmen, ist das Jahr, in dem die Anzahlungen geleistet worden oder in dem die Teilerstellungskosten entstanden sind, einzutragen.		
46				
47				
48				
49				
50	Bei mehreren Häusern oder Eigentumswohnungen machen Sie bitte die Angaben für jedes weitere Objekt gesondert entsprechend der nachstehenden Aufstellung.			
51	Lage des Hauses oder der Eigentumswohnung im Fördergebiet			
52	PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
53				Nummer der Eigentumswohnung
54	Baujahr des Hauses oder der Eigentumswohnung:	_____		
55	Entgeltlich zu Wohnzwecken überlassene Wohnfläche des Hauses oder der Eigentumswohnung:	_____ m ²		
56	<i>Bei nur teilweise entgeltlicher Überlassung des Hauses oder der Eigentumswohnung zu Wohnzwecken</i> Gesamte Nutzfläche des Hauses oder der Eigentumswohnung:	_____ m ²		
57	Zu Wohnzwecken entgeltlich überlassene Nutzfläche:	_____ m ²		
58	Machen Sie bitte Angaben zu Art und Umfang der Nutzungen auf gesondertem Blatt.			
59	Die Wohnfläche des zu Wohnzwecken entgeltlich überlassenen Teiles eines Hauses umfasst die anrechenbare Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu den Wohnungen gehören; nicht dazu gehört die Grundfläche von Zubehörräumen außerhalb der Wohnungen (wie z.B. Keller, Waschküchen, Abstellräume, Garagen, Dachböden). Zur gesamten Nutzfläche des Hauses gehören nicht die Funktionsflächen (z.B. Heizungskeller) und die Verkehrsflächen (z.B. Treppenhäuser). Die Nutzfläche des zu Wohnzwecken entgeltlich überlassenen Teiles eines Hauses umfasst sowohl die Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu den Wohnungen gehören, als auch die Grundfläche von Zubehörräumen außerhalb der Wohnungen.			
60				

Zeile	Lfd. Nr.	Begünstigungsfall	a) Angaben zur Baumaßnahme b) Tag des Investitionsbeginns	Tag der Beendigung der Modernisierungsmaßnahmen	Genauere Bezeichnung der Investition	Gesamte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Erhaltungsaufwendungen EUR	Auf die begünstigte Investition entfallender Betrag EUR	Auf die begünstigte Investition entfallende Vorleistungen vor dem 1. Januar 2004 EUR	Ergänzende Angaben bei Anzahlungen und Teilerstellungskosten Jahr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
61			a)							
62			b)							
63			a)							
64			b)							
65			a)							
66			b)							
67			a)							
68			b)							
69			a)							
70			b)							
71			a)							
72			b)							
73			a)							
74			b)							
75			a)							
76			b)							
77			a)							
78			b)							
79			a)							
80			b)							
81			a)							
82			b)							
83			a)							
84			b)							
85			a)							
86			b)							
87			a)							
88			b)							
89			a)							
90	Weitere Angaben nach gleichem Schema auf gesondertem Blatt						Summenübertrag			X
91							Summe			

Zeile 92	Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Investitionszulage für das Kalenderjahr 2004 für das in Zeile 53 genannte Gebäude	
93	(für jedes weitere Objekt getrennte Ermittlung entsprechend nachfolgendem Schema in Zeilen 95 bis 121)	
94	Beträge sind ausschließlich in EUR einzutragen (1 EUR = 1,95583 DM).	
95	Vor dem 1. Januar 2002 begonnene Investitionen	EUR
96	Summe der nachträglichen Herstellungskosten, auf nachträgliche Herstellungsarbeiten entfallenden Anschaffungskosten, Erhaltungsaufwendungen für in 2004 abgeschlossene Investitionen (einschließlich der Anzahlungen und Teilerstellungskosten vor dem 1. Januar 2004) für Maßnahmen, mit denen vor dem 1. Januar 2002 begonnen worden ist	
97	in Zeile 97 enthaltene vor dem 1. Januar 1999 geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten und Erhaltungsaufwendungen sowie entstandene Teilerstellungskosten	
98	-	
99	in Zeile 97 enthaltene Anzahlungen und Teilerstellungskosten, für die bereits für die Jahre 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 eine Investitionszulage gewährt worden ist	
100	Zwischensumme	
101	Berechnung des Förderhöchstbetrags 614 EUR/m ² x _____ m ² Wohnfläche	=
102	davon für die Jahre 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 bereits verbraucht (vor Abzug des Selbstbehalts)	-
103	verbleibender Förderhöchstbetrag	=
104	Betrag lt. Zeile 100, höchstens Betrag lt. Zeile 103	
105		
106		
107	Nach dem 31. Dezember 2001 begonnene Investitionen	EUR
108	Summe der nachträglichen Herstellungskosten, auf nachträgliche Herstellungsarbeiten entfallenden Anschaffungskosten, Erhaltungsaufwendungen für in 2004 abgeschlossene Investitionen (einschließlich der Anzahlungen und Teilerstellungskosten vor dem 1. Januar 2004) für Maßnahmen, mit denen nach dem 31. Dezember 2001 begonnen worden ist	
109	in Zeile 109 enthaltene Anzahlungen und Teilerstellungskosten, für die bereits für die Jahre 2002 und 2003 eine Investitionszulage gewährt worden ist	
110	-	
111	Zwischensumme	
112	Berechnung des Förderhöchstbetrags 614 EUR/m ² x _____ m ² Wohnfläche	=
113	davon für die Jahre 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 bereits verbraucht (vor Abzug des Selbstbehalts) zzgl. Betrag lt. Zeile 104 und Betrag lt. Zeile 153 ¹⁾	-
114	verbleibender Förderhöchstbetrag	=
115	Betrag lt. Zeile 111, höchstens Betrag lt. Zeile 114	
116	Berechnung des Selbstbehalts 50 EUR/m ² x _____ m ² Wohnfläche	=
117	davon für die Jahre 2002 und 2003 bereits verbraucht oder Betrag lt. Zeile 153 ¹⁾	-
118	verbleibender Selbstbehalt	=
119	Betrag lt. Zeile 118, höchstens Betrag lt. Zeile 115	
120	Zwischensumme	
121	=	
122	1) Wurde für die Kalenderjahre 2002 und 2003 ein Antrag auf Investitionszulage nicht gestellt oder wurden die Investitionen in den Anträgen auf Investitionszulage für die Kalenderjahre 2002 und 2003 nicht aufgeführt, weil der Selbstbehalt von 50 EUR/m ² Wohnfläche nicht überschritten worden ist, sind die nach dem 31. Dezember 2001 begonnenen und vor dem 1. Januar 2004 abgeschlossenen Investitionen in die Aufstellung auf Seite 5 einzutragen. Der Betrag lt. Zeile 153 ist jeweils in Zeile 113 und 117 zu berücksichtigen.	

Zeile 123	Angaben zu den nach dem 31. Dezember 2001 begonnenen und vor dem 1. Januar 2004 abgeschlossenen Investitionen an dem in Zeile 53 genannten Gebäude, wenn Anträge auf Investitionszulage für die Kalenderjahre 2002 und 2003 nicht gestellt oder die Investitionen in den Anträgen auf Investitionszulage für die Kalenderjahre 2002 und 2003 nicht aufgeführt worden sind						
124							
125	Bei mehreren Häusern oder Eigentumswohnungen machen Sie bitte die Angaben für jedes weitere Objekt gesondert entsprechend der nachstehenden Aufstellung.						
126							
127	Die Erläuterungen auf Seite 2 zu den Spalten 2 bis 7 gelten entsprechend.						
128	Lfd. Nr.	Be-günsti-gungs-fall	a) Angaben zur Baumaßnahme b) Tag des Investitionsbeginns	Tag der Beendigung der Modernisierungsmaßnahmen	Genauere Bezeichnung der Investition	Gesamte Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Erhaltungsaufwendungen EUR	Auf die begünstigte Investition entfallender Betrag EUR
129							
130	1	2	3	4	5	6	7
131			a) b)				
132			a) b)				
133			a) b)				
134			a) b)				
135			a) b)				
136			a) b)				
137			a) b)				
138			a) b)				
139			a) b)				
140			a) b)				
141			a) b)				
142			a) b)				
143			a) b)				
144			a) b)				
145			a) b)				
146			a) b)				
147			a) b)				
148			a) b)				
149			a) b)				
150			a) b)				
151			a) b)				
152	Weitere Angaben nach gleichem Schema auf gesondertem Blatt					Summenübertrag	
153						Summe	

Zeile 154	Berechnung der Investitionszulage für das Kalenderjahr 2004	EUR	
155	Betrag lt. Zeile 104; bei mehreren Gebäuden/Eigentumswohnungen Summe der Beträge lt. Zeile 104		
156	Selbstbehalt (2.556 EUR, höchstens Betrag lt. Zeile 155)	-	
157	Zwischensumme	=	
158	Betrag lt. Zeile 120; bei mehreren Gebäuden/Eigentumswohnungen Summe der Beträge lt. Zeile 120	+	
159	Bemessungsgrundlage	=	
160	Investitionszulage 15 v.H. der Bemessungsgrundlage lt. Zeile 159	EUR	Ct

Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:

Die Investitionszulage ist auf mein dem Finanzamt benanntes Konto zu überweisen.

Ich **versichere**, dass ich die **Angaben wahrheitsgemäß** nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich werde dem Finanzamt unverzüglich Änderungen der Verhältnisse mitteilen, die zu einer Minderung oder dem Wegfall der Investitionszulage führen (z.B. wenn die Gebäude vor Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung ihrer Modernisierung nicht mehr der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken dienen, oder wenn sich bei den Gebäuden die Anschaffungs-, Herstellungskosten oder Erhaltungsaufwendungen nachträglich mindern).

Mir ist **bekannt**, dass die Angabe falscher Tatsachen sowie das Unterlassen einer Anzeige über die Änderung der Verhältnisse strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können (§§ 263, 264 Strafgesetzbuch).

Mir ist **bekannt**, dass die von mir in diesem Antrag angegebenen Tatsachen sowie die Tatsachen, die ich unverzüglich anzuzeigen habe, **subventionserhebliche Tatsachen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs sind, soweit es sich um Investitionen im Betriebsvermögen handelt.

Außerdem ist mir **bekannt**, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen insbesondere etwaige Sachverhalte gehören, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Investitionszulage. Das gilt auch für nachträgliche Änderungen von Vereinbarungen oder Rechtshandlungen, die mit dem Ziel vorgenommen werden, den Zeitpunkt des Investitionsbeginns oder des Investitionsabschlusses in eine Zeit, die eine Investitionszulage oder eine höhere Investitionszulage bewirkt, zu verlegen, um dadurch eine Investitionszulage oder eine höhere Investitionszulage zu erlangen.

Datum, **eigenhändige** Unterschrift des Anspruchsberechtigten

Der Antrag ist bei Körperschaften **vom gesetzlichen Vertreter**, bei Personengesellschaften und Gemeinschaften **von einer zur Geschäftsführung oder Vertretung berechtigten Person** zu unterschreiben.